

Katalog grundsätzlich zuwendungsfähiger
Verwaltungsgemeinkosten (Kernaussgaben
inkl. Kostenarten) im Rahmen der
Zuwendungsfinanzierung von Projekten
des Rahmenförderungsvertrags



Inhalt

1	Anerkannte anteilige Personalkosten in der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung beim Träger	2
2	Raumkosten für anerkanntes Personal in der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung beim Träger	4
3	Kosten für laufende Büro- und Geschäftsausstattung für anerkanntes Personal in der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung beim Träger	5
4	Arbeits- und Gesundheitsschutz (anteilige gesetzliche Arbeitgeberpflichten)	6
5	Kosten für EDV für anerkanntes Personal in der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung beim Träger	7
6	Betriebsnotwendige Sachkosten für anerkanntes Personal in der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung beim Träger	8

Zuwendungsfähige Kernaussgaben und Kostenarten sowie Erläuterungen – Ebenen

Ebene 1	Zuwendungsfähige Kernaussgaben
Ebene 2	Zuwendungsfähige Kostenarten
Ebene 3	Erläuterungen zu den Kostenarten

1 Anerkannte anteilige Personalkosten in der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung beim Träger

1.1 Leitung-Kosten, anteilig

Personalmanagement, Personalakquise, Personalverwaltung, Sekretariat, Personalabteilung, kaufm. Leitung, Regionalabteilung, Personalbuchhaltung, Geschäftsführung

1.2 Leitungsassistenz

Zuwendungsfähig, sofern für die Organisation/Koordination von Terminen notwendig

1.3 Fachbereichsverwaltung

Aussgaben für Personal, sofern im Fachbereich

1.4 Dienst- und Fachaufsicht (intern)

Aussgaben für Personal, sofern für die Aufsicht zuständig

1.5 Innenrevision (intern)

Aussgaben für Personal im Bereich der internen Prüfung

1.6 Finanzbuchhaltung

Personalausgaben für die Erstellung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

1.7 Personalbuchhaltung

Personalausgaben im Rechnungswesen sowie zur Erfassung, Abrechnung und Buchung von Arbeitsentgelten, anteilige Gehaltskosten

1.8 Fördermittelverwaltung (einschl. Zuwendungssachbearbeitung)

U. a. Plankostenberechnung, Zuwendungssachbearbeitung, Zuarbeiten für Verwendungsnachweise, Vertragsmanagement, Zahlungsmanagement, Beratungstätigkeit für Vertragsgestaltung

1.9 Zuarbeiten Verwendungsnachweise

Personalkosten für Zusammenstellung von Rechnungen und Belegen zum Verwendungsnachweis

1.10 Controlling (intern)

Personalkosten, sofern für die Planung, Kontrolle und Steuerung der Ziele in der Geschäftsstelle anfallend

1.11 Projektcontrolling (intern)

Personalkosten, sofern für die Planung, Kontrolle und Steuerung der Ziele des Projekts anfallend

1.12 Qualitätsmanagement (QM)

QM kann auch als Aufgabe des Trägers auf Projektebene wirken; QM kann als übergeordnete Aufgabe im Finanzierungsplan (4.3) des einzelnen Projekts auftauchen

1.13 Öffentlichkeitsarbeit

Anerkennungsfähig, sofern diese Kosten bei der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung des Trägers anfallen und das Projekt betroffen ist

1.14 Mitarbeitervertretung (Verpflichtung des Arbeitgebers)

Der Projektträger muss bestätigen, dass er die nach den jeweils geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für Betriebsräte, Mitarbeitervertretung etc. einhält – u. a., dass die Anzahl der wahlberechtigten sowie wählbaren Arbeitnehmer beschäftigt sind

2 Raumkosten für anerkanntes Personal in der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung beim Träger

2.1 Mietkosten

Anmieten von Räumen für die Geschäftsstelle

2.2 Mietnebenkosten inkl. Betriebskosten

Gemäß Betriebskostenverordnung - BetrKV § 1 gehören zu den Betriebskosten nicht:

1. Kosten der zur Verwaltung des Gebäudes erforderlichen Arbeitskräfte, der Wert der vom Vermieter persönlich geleisteten Verwaltungsarbeit, Kosten für die gesetzl. oder freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses sowie Kosten für die Geschäftsführung (Verwaltungskosten)
2. Kosten, die während der Nutzungsdauer zur Erhaltung des bestimmungsmäßigen Gebrauchs aufgewendet werden müssen, um durch die Abnutzung, Alterung und Witterungseinwirkung entstehenden baulichen oder sonstigen Mängel ordnungsgemäß zu beseitigen (Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten)

Gemäß BetrKV § 2 - Aufstellung der Betriebskosten:

1. Laufende öffentliche Lasten des Grundstücks/Grundsteuer
2. Kosten der Wasserversorgung
3. Kosten der Entwässerung
4. Kosten der zentralen Heizungs- oder Brennstoffversorgungsanlage einschl. der Abgasanlage
5. Kosten der zentralen Warmwasserversorgungsanlage inkl. Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten
6. Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen
7. Kosten des Betriebs des Personen- oder Lastenaufzugs
8. Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung
9. Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung
10. Kosten der Gartenpflege
11. Kosten der Beleuchtung inkl. Stromkosten
12. Kosten der Schornsteinreinigung
13. Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung

14. Kosten für den Hauswart (Vergütung, Sozialbeiträge und geldwerte Leistungen) - soweit seine Arbeit nicht die Instandhaltung etc. betrifft - soweit Arbeiten vom Hauswart ausgeführt werden, dürfen Kosten für Arbeitsleistungen nach Nrn. 2 bis 10 und 16 nicht angesetzt werden
15. Kosten der Gemeinschafts-Antennenanlage
16. Kosten des Betriebs der Einrichtung für die Wäschepflege
17. sonstige Betriebskosten die unter Nrn. 1 bis 16 nicht erfasst sind

2.3 Gas

Energiekosten für den Unterhalt der Räume

2.4 Wasser

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

2.5 Strom

Energiekosten für den Unterhalt der Räume

2.6 Haushandwerker

Technische Abteilung

3 Kosten für laufende Büro- und Geschäftsausstattung für anerkanntes Personal in der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung beim Träger

3.1 Kopierkosten

Für Kopiermaterialien der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung

3.2 Leasing für Kopierer

Kosten für das Anmieten von Druck- und Kopiersystemen

3.3 Büromaterialien

Alle Arbeitsmittel für den Bürobedarf

3.4 Brief- und Postkartenporto

Kosten für Briefmarken

3.5 Telefon, Fax, Internet

Kosten für Verträge mit Telekommunikationsunternehmen

3.6 IT Hard- und Software

Zuwendungsfähige Sachkosten, Serverkosten

3.7 Fachliteratur/Fortbildungskosten

U. a. EDV-Schulung Mitarbeitende

4 Arbeits- und Gesundheitsschutz (anteilige gesetzliche Arbeitgeberpflichten)

4.1 Arbeitsmedizinische Sicherheit (anteilige gesetzliche AG-Pflichten)

Sofern gesetzlich vorgeschrieben

4.2 Arbeitsschutz (anteilige gesetzliche AG-Pflichten)

Sofern gesetzlich vorgeschrieben

4.3 Gesundheitsschutz (anteilige gesetzliche AG-Pflichten)

Sofern gesetzlich vorgeschrieben

4.4 Sicherheitsbeauftragter (anteilige gesetzliche AG-Pflichten)

Sofern gesetzlich vorgeschrieben

4.5 Datenschutzbeauftragter (anteilige gesetzliche AG-Pflichten)

Sofern gesetzlich vorgeschrieben

5 Kosten für EDV für anerkanntes Personal in der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung beim Träger

5.1 Betreuung der EDV-Abteilung

Sofern zusätzliche Ausgaben für das Projekt anfallen, diese nicht im Finanzierungsplan darstellbar sind und nicht an anderer Stelle abgerechnet werden, sind diese anerkennungsfähig; Unterstützung EDV/IT, EDV-Techniker, IT-Administration

5.2 EDV-Kosten (Systembetreuung)

Sofern zusätzliche Ausgaben für das Projekt anfallen, diese nicht im Finanzierungsplan darstellbar sind und nicht an anderer Stelle abgerechnet werden, sind diese anerkennungsfähig

5.3 EDV-Programm für die Personalbuchhaltung

Weitere Programmkosten u. a. Buchhaltung, DMS und E-Akte, sofern zusätzliche Ausgaben für das Projekt anfallen, diese nicht im Finanzierungsplan darstellbar sind und nicht an anderer Stelle abgerechnet werden, sind diese anerkennungsfähig; Lizenzgebühren für Software

5.4 Wartungskosten (i. Z. m. EDV)

Sofern zusätzliche Ausgaben für das Projekt anfallen, diese nicht im Finanzierungsplan darstellbar sind und nicht an anderer Stelle abgerechnet werden, sind diese anerkennungsfähig; DATEV-Update/Wartung; EDV-Service; Wartungs- und Installationskosten

6 Betriebsnotwendige Sachkosten für anerkanntes Personal in der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung beim Träger

6.1 Buchführungskosten/Gehaltsservice

Anerkennungsfähig, sofern externer Dienstleister und diese Ausgaben bei der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung anfallen

6.2 Weitere Honorarkosten für betriebsnotwendige Aufgaben

Anerkennungsfähig, sofern diese Ausgaben bei der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung anfallen

6.3 Rechts- und Beratungskosten

Steuerberater und andere externe Rechtsberatung; anererkennungsfähig, sofern diese Ausgaben bei der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung anfallen

6.4 Kontoführungsgebühren

Anerkennungsfähig, sofern diese Ausgaben bei der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung anfallen

6.5 Zins- und Skontoaufwand

Anerkennungsfähig, sofern diese Ausgaben bei der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung anfallen

6.6 Sonstige Aufgaben

Anerkennungsfähig, sofern diese Ausgaben bei der Geschäftsführung/allgemeinen Verwaltung anfallen (s. Lfd.-Nr. 2.2 § 2 Nr. 17)